

An die
Hochschule Bremen
Immatrikulations- und Prüfungsamt

28199 Bremen

Antrag auf Beurlaubung

Liebe Studierende,

bitte beachten Sie bei der Antragsstellung, dass Sie frühestens nach Ablauf des ersten Studienseesters vom Studium beurlaubt werden können.

Bitte reichen Sie dieses Formular mit den entsprechenden Nachweisen jeweils im [Rückmeldezeitraum](#), d.h. **vor Beginn des neuen Semesters** bei der Hochschule Bremen im Immatrikulations- und Prüfungsamt ein.

ACHTUNG: INFORMATIONEN zur Beurlaubung sind in der Anlage aufgeführt.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden! Bitte elektronisch ausfüllen!

Studiengang _____

Matrikel-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postzusatz (c/o) _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Hiermit beantrage ich meine Beurlaubung zum

Wintersemester _____ Sommersemester _____

Grund der Beurlaubung:

schwerwiegende, längerfristige Krankheit Werkarbeit

Vorbereitung auf eine Prüfung Schwangerschaft bzw. Elternzeit

Praktikum sonstige Gründe

Ableistung von Diensten (z.B. BFD, FSJ, FÖJ, etc.)

Ich habe einen – „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ - gestellt.

Die Anlage – **Informationen zur Beurlaubung** - habe ich zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Nachweise sind diesem Antrag beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

! HINWEISE

Standorte
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Werderstraße 73
28199 Bremen

Senden Sie den unterschriebenen Antrag auf Beurlaubung und die Nachweise per Post oder eingescannt per EMail an [Ihre/n zuständigen Sachbearbeiter*in](#) im D3.

[Studiengänge](#)

Weitere Informationen unter www.d3.hs-bremen.de

Nachweise
Ergänzen Sie Ihren Antrag bitte bei allen Gründen um die entsprechenden Nachweise für das beantragte Semester (z.B. Ärztliches Attest, Nachweis des Dienstes, Haushalts- bzw. Meldebescheinigung, Kopie des Mutterpasses bzw. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Bescheinigung der Praktikumsstelle, aktuelle Leistungsbescheinigung, etc.).

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

← **Zutreffendes bitte ankreuzen und das Jahr angeben.**

← **Zutreffendes bitte ankreuzen**

→ **Seite 2**

ANLAGE – INFORMATIONEN ZUR BEURLAUBUNG

Genehmigung der Beurlaubung

Die Beurlaubung kann erst
→ nach **erfolgter Rückmeldung** und
→ nach **fristgerechter Antragstellung (mit den entsprechenden Nachweisen)**
genehmigt werden.
Im 1. Studiensemester ist **keine** Beurlaubung vom Studium möglich.

Frist für die Beantragung

Ende der **Rückmeldefrist**, d.h. **vor Beginn des neuen Semesters** an die Hochschule Bremen -
Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.
→ bis zum **15.02.** für das Sommersemester
→ bis zum **15.08.** für das Wintersemester

Anzahl der Urlaubssemester

Studierende können während Ihres Studiums - ohne Angabe von Gründen - höchstens zwei
Urlaubssemester beantragen.

Weitere Urlaubssemester

Aus besonderen und individuell nachweisbaren Gründen können weitere Urlaubssemester
gewährt werden, dazu gehören u.a. Krankheit oder die Geburt eines Kindes.

Studien- oder Prüfungsleistungen (Module)

**Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Studien- und/oder Prüfungsleistungen
(Module) abgelegt werden - Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.**

Ausnahme: Bei Beurlaubung wegen Elternzeit ist eine Teilnahme an Prüfungen möglich.
Wenden Sie sich zur Anmeldung für Studien- und Prüfungsleistungen (Modulen) an Ihre*n
zuständige*n Sachbearbeiter*in im Immatrikulations- und Prüfungsamt (D3).

Sonstige Auswirkungen

Die Beurlaubung kann sich, z. B. auf die Zahlung von Kindergeld, von BAföG, zu
aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen beim Visum, bei Beschäftigungsverhältnissen oder
sonstigen individuellen Erfordernissen auswirken.
Informieren Sie sich bitte vor Beantragung der Beurlaubung bei den entsprechenden Stellen.

Rückmeldefrist

→ bis zum **15.02.** für das Sommersemester
→ bis zum **15.08.** für das Wintersemester

Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag kann sich von Semester zu Semester ändern. Er setzt sich aus einzelnen
Pflichtbeiträgen zusammen und ist in einer Gesamtsumme zu überweisen.
Eine verminderte Gesamtsumme ist zu überweisen, wenn z.B. ein
→ Antrag auf Befreiung vom Semesterticket und/oder
→ Antrag auf Befreiung vom Studentenwerksbeitrag
beim Immatrikulations- und Prüfungsamt (D3) der Hochschule Bremen gestellt wurde.
Die aktuellen Beiträge finden Sie unter: www.semesterbeitrag.hs-bremen.de

Weitere Informationen

Mehr Informationen zum Thema Beurlaubung finden Sie auf den Seiten der
Hochschule Bremen unter:
<http://www.hs-bremen.de/internet/de/studium/studierendenservice/studienorganisation/beurlaubung/>
oder
<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/referate/r02/rechtssammlung/>

! HINWEISE

Nachweise

Vergessen Sie bitte nicht
Ihrem Antrag die
entsprechenden Nachweise
beizufügen.

**Unvollständige Anträge
können nicht bearbeitet
werden.**

Bestätigung

Sie erhalten nach der
Genehmigung eine
Bestätigung.

Weitere Informationen

Informationen zur
Rückmeldung, zum
Semesterbeitrag und zur
Beurlaubung sowie die
Anträge finden Sie hier:
www.d3.hs-bremen.de

Gesetzliche Grundlage der Beurlaubung

Bremisches Hochschulgesetz
in Verbindung mit der
Immatrikulationsordnung
der Hochschule Bremen.